

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An die Vorsitzende
des Ausschusses Kunst und Kultur
Frau Dr. Eva Bürgermeister

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Historisches Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 18.09.2014

AN/1173/2014

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Kunst und Kultur	18.09.2014

Beschlussvorlage: Filmkulturförderkonzept, TOP 7.3

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Dr. Bürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur aufzunehmen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Ausschuss beschließt Alternative 1 wie folgt:

Anlage 2, Variante 2: Neufassung des Filmkulturförderkonzepts Köln, Version 2 wird wie folgt geändert:

Text des Filmkulturförderkonzepts Köln (Stand: 4. August 2014)

3. Situationsanalyse (S.8, 2. Absatz) – bleibt unverändert

4. Förderinstrumente (S. 10, 1. Absatz) – bleibt unverändert

NEU:

4.1 **dreijährige** Projektförderung/Reihenförderung (S.10, 2. Absatz)

Zusätzlich zur bereits bestehenden jährlichen Projektförderung ist eine **dreijährige** Projektförderung sinnvoll. Sie **festigt** die Planungssicherheit des Veranstalters, kann jedoch ggf. unter der bisherigen jährlichen Projektfördersumme liegen. Hierfür können Filmkulturinitiativen alle **drei Jahre** zu einem Ausschreibungstermin ein Konzept einreichen, das von einem vom **Ausschuss Kunst und Kultur auf Vorschlag des Kulturamtes** gewählten Beirat aus Fachleuten be-

urteilt wird. **Der Ausschuss** entscheidet auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirats und **des Kulturamtes**. Es ist ein Projektantrag des gleichen Trägers pro Ausschreibungsperiode zugelassen.

NEU:

4.2. Strukturförderung (S. 11f., 2. Absatz)

Die Strukturförderung wird alle **drei** Jahre ausgeschrieben. Sie wird für klar formulierte Maßnahmen mit einem darzustellenden Nachhaltigkeitseffekt gewährt. Es können Förderungen in Höhe von 25.000 bis maximal 50.000 Euro pro Projektträger vergeben werden (mehrfache Vergabe möglich).

Die Strukturförderung **festigt** die Planungssicherheit über **drei** Jahre und ist mit folgenden strukturellen Auflagen verbunden: mind. einjähriges Bestehen mit künstlerischer Leitung, Gewährleistung von professioneller Geschäftsführung/Festivalproduktion, Buchhaltung und Fördermittelabwicklung, PR- und Marketingarbeit mit Fachpersonal, Einreichung eines jährlichen Sachberichts. Hierfür können Filmkulturinitiativen alle **drei** Jahre im Rahmen einer Ausschreibung ein Konzept mit dreijährigem Wirtschaftsplan einreichen, das wie die **dreijährige** Projektförderung von einem vom **Ausschuss Kunst und Kultur auf Vorschlag des Kulturamtes** gewählten Beirat bewertet wird. Der Beirat bewertet auf der Grundlage des Antrags und der Erfahrungen des vergangenen Veranstaltungsjahres; besonderes Augenmerk soll dabei auf einer Profilstärkung und inhaltlichen Konzentration für die geförderten Projekte liegen und weniger auf der unbedingten Ausweitung der bisherigen Programmarbeit. Geplante Angebote der Filmbildung sollten sich auf aktuelle und professionelle Formen der Vermittlung konzentrieren. Strukturförderungen werden in Form von Betriebskostenzuschüssen für einen Zeitraum von bis zu **drei** Jahren gewährt. Ein Betriebskostenzuschuss bedeutet, dass die Gesamtsituation des jeweiligen Antragsstellers bewertet wird und bei der Antragsstellung und dem Verwendungsnachweis das gesamte Geschäftsgebaren des Antragstellers dargestellt werden muss. Die Verwaltung strebt an, die Ausschreibung zur Strukturförderung so zu terminieren, dass Förderungen im März des Vorjahres zugesagt werden können (unter Hinweis auf Haushaltsvorbehalt).

Die Anzahl der zu vergebenden Strukturförderungen hängt entscheidend von den jeweiligen verfügbaren Haushaltsmitteln ab und wird von der Verwaltung auf der Grundlage der Bewertung und Empfehlung des Beirats entschieden.

NEU:

5. Vergabestrukturen (S.14)

Bei der Vergabe der jahresübergreifenden Projekt- und der Strukturförderung sowie strategischen Ausrichtungen der Förderung wird das Kulturamt beraten durch einen vierköpfigen Beirat, der **vom Ausschuss Kunst und Kultur auf Vorschlag des Kulturamtes** gewählt und alle fünf Jahre neu besetzt wird. Der Beirat votiert gegenüber **dem Ausschuss** und dem Kulturamt bei Vorschlägen für mögliche institutionelle Förderungen.

6. Zeitplan (S. 15, 1. Absatz) – bleibt unverändert

Begründung:
Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez.
Jörg Frank
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer